

**ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM
der Dortmunder Netz GmbH**

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Tabelle 1: Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahme aus	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	14,73	4,88	126,02	0,43
Mittelspannung (MS)	16,87	5,11	112,64	1,28
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	18,27	5,38	116,43	1,45
Niederspannung (NS)	18,80	5,46	75,74	3,19

Tabelle 2: Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahme aus	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis [€ / (kW * Monat)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	21,00	0,43
Mittelspannung (MS)	18,77	1,28
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	19,41	1,45
Niederspannung (NS)	12,62	3,19

Tabelle 3: Entnahme ohne Lastgangzählung

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
	87,17	4,59

**Tabelle 4: Entnahme durch steuerbare
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG**

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektromobile)	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
	0,00	2,00
	0,00	2,00
	0,00	2,00

Tabelle 5: Heizstrom

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen aus Mittelspannung (MS) und Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
	0,00	2,00

**ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM
der Dortmunder Netz GmbH**

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Tabelle 6: Korrekturfaktor für Transformatorverluste bei niederspannungsseitiger Messung

Entnahme aus	Aufschlag auf die Messwerte* [%]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	1,40
Mittelspannung (MS)	1,40

*Der Nachweis eines niedrigeren Faktors bleibt vorbehalten

Tabelle 7: Reservekapazität

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Jahresbenutzungsdauer		
	0 h/a bis < 200 h/a [€ / (kW * a)]	200 h/a bis < 400 h/a [€ / (kW * a)]	400 h/a bis < 600 h/a [€ / (kW * a)]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	40,92	49,11	57,29
Mittelspannung (MS)	56,19	67,43	78,67
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	60,86	73,04	85,21
Niederspannung (NS)	88,80	106,56	124,31

Tabelle 8: Sonstige Entgelte

Umlage nach dem KWKG	ct / kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger KaV und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

Die Angaben zu Tabelle 9 finden Sie auch unter www.netztransparenz.de.

ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM der Dortmunder Netz GmbH

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Fortsetzung Tabelle 8: Sonstige Entgelte

	ct / kWh
Umlage nach § 19 StromNEV	
Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.	0,437
Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.	0,050
Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.	0,025
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG	
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	
Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind nach § 18 AbLaV verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt entsprechend den §§ 26, 28 und 30 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die aufgeführte Umlage findet auf den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle Anwendung	0,003
Konzessionsabgabe	
HT	2,39
ST	0,61
SV und NT	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger KaV und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

Die Angaben zu Tabelle 9 finden Sie auch unter www.netztransparenz.de.